

Satzung

zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Lausick

§ 1

Dem § 8 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus:

Bürgermeister
Stadtwehroleiter
3 Stadträten und
3 Ortswehroleitern

§ 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Lausick, den 16.02.2017


Hultsch
Bürgermeister

